

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 -Handlungsfelder Finanzen, Beteiligungen, Hilfen zur Erziehung Bauaufsicht und Vergabewesen-

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
Haushaltssteuerung								
1	Finanzen (Kämmerei)	54	F1	Die Stadt Herzogenrath hat in den vergangenen Jahren Konsolidierungserfolge erzielt. Die bereinigten Jahresergebnisse haben sich aber ab 2017 stetig verschlechtert. Seit dem Verlassen der Haushaltssicherung hat die Stadt nur noch wenige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Die gpaNRW sieht diesbezüglich Handlungsbedarf.	56	E1	Die gpaNRW empfiehlt eine umfangreiche Haushaltskonsolidierung, um die erheblichen Haushaltsverschlechterungen zu kompensieren und einen zeitnahen Haushaltsausgleich zu erreichen.	Die Verwaltung hat bereits in der Ratssitzung am 29.06.2021 Grundsätze für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt Herzogenrath vorgestellt, weil absehbar ist, dass ohne Maßnahmen die Stadt spätestens 2025 in die Haushaltssicherung gehen wird. Vorgesehen ist u.a. eine grundsätzliche Begrenzung der Investitionen sowie eine Überprüfung der Förderungen/ Zuschüsse Dritter. Darüber hinaus strebt die Verwaltung eine Optimierung der Verwaltungsstruktur sowie der Geschäftsprozesse an. Zu diesem Zweck wurde in 2021 eine umfassende Strukturanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse Ende des Jahres 2021 vorgestellt wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive ab 2022. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch klare Zuständigkeiten und Verantwortungen geschaffen werden, Synergien erzielt und Doppelarbeiten etc. verhindert werden. Der Rat der Stadt hat als erste eigene Maßnahme für den Haushaltsplan 2022 in der Ratssitzung am 29.06.2021 eine verpflichtende Selbstbindung in der Form beschlossen, dass Anträge mit Mehraufwendungen oder Wenigererträgen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig ein Deckungsvorschlag vorgelegt wird Der notwendige Prozess zur Haushaltskonsolidierung wird im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Hierzu soll zunächst ein verwaltungsinterner „Runder Tisch Haushaltskonsolidierung“ installiert werden, um den Prozess zu strukturieren und erste Vorschläge zur Vorgehensweise zu formulieren. Als kurzfristiges Konsolidierungsziel bis 2025 wurde im Rahmen der Einbringung des Haushalts für das Jahr 2022 bereits ein Betrag in Höhe von 5.000.000 € avisiert. Um dieses Ziel zu erreichen, soll unter anderem die Organisation der Hilfe für Kinder und junge Familien mit Hilfe eines Fach- und Finanzcontrollings optimiert werden. Darüber hinaus sollen Vorbereitungen zur (Wieder-)Einführung eines flächendeckenden Kennzahlensystems getroffen werden, um Konsolidierungspotenziale bes-

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
								ser aufspüren zu können. Dieser Prozess soll fortlaufend weiterentwickelt werden, um langfristig wieder einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.
2	Finanzen (Kämmerei)	57	F2	Im investiven Bereich nimmt die Stadt Herzogenrath die Planansätze regelmäßig nur zu geringen Anteilen in Anspruch. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	60	E2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Herzogenrath, ihre investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen.	Die Kämmerei der Stadt Herzogenrath wird bei künftigen Haushaltsplanungen noch stärker darauf hinwirken, dass die zuständigen Fachämter bei ihren Mittelanmeldungen die investiven Maßnahmen realitätsnäher planen und insbesondere die Vorgaben des § 13 KomHVO beachten. Neue Investitionsmaßnahmen werden im Haushaltsplan nur noch berücksichtigt, wenn eine Vorplanung mit Kostenschätzung, konkreter Zeitplanung und eine Folgekostenberechnung vorliegen. Sie werden darüber hinaus nur in dem Umfang veranschlagt, wie eine Umsetzung im jeweiligen Haushaltsjahr realistisch ist.
3	Finanzen (Kämmerei)	61	F3	Das Fördermittelmanagement ist in der Stadt Herzogenrath dezentral organisiert. Die Fördermittelakquise der Stadt ist geeignet, Fördermittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Insgesamt besteht jedoch bei der Fördermittelakquise Verbesserungspotenzial.	62	E3	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Herzogenrath, strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln zu formulieren. Dies sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen.	Im Zuge der Struktur- und Organisationsoptimierung der Stadt Herzogenrath soll das Fördermittelmanagement weiter ausgebaut werden.
4	Finanzen (Kämmerei)	62	F4	Die Stadt Herzogenrath verfügt nicht über ein Fördercontrolling mit Berichtswesen.	63	E4	Die Fördermittelstellen sollten Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Im Rahmen der Neuausrichtung des Fördermittelmanagements soll ebenfalls ein Fördermittelcontrolling mit Berichtswesen installiert werden, mit dem die Entscheidungsträger über den Stand der Förderprojekte informiert werden.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
Beteiligungen							
5	Beteiligungen (Kämmerei)	79	E1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Herzogenrath ergeben.	80	E1	Die Stadt Herzogenrath sollte die relevanten Beteiligungsinformationen, insbesondere die Jahresabschlüsse, für alle Beteiligungen vorhalten. Dies gilt auch für die Beteiligungen mit geringer Beteiligungsquote und die mittelbaren Beteiligungen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass diese automatisiert übersandt werden und digital vorliegen. Der Stadt liegen jährlich die Jahresabschlüsse bzw. Prüfberichte aller unmittelbaren Beteiligungen vor, da diese für den Beteiligungsbericht benötigt werden. Sofern bei den Unternehmen verfügbar, erhält die Stadt elektronische Exemplare. Die Bereitstellung der Jahresabschlüsse durch die Beteiligungen erfolgt bereits automatisiert. Von der Vorhaltung der Jahresabschlüsse der mittelbaren Beteiligungen (2. Ebene = Beteiligungen der Beteiligungen) mit durchgerechneter Beteiligungsquote zwischen 0,3 % und 13,1 % (mehrheitlich < 2,7 %) wurde bisher und wird auch zukünftig abgesehen, da dies keinen Mehrwert für die Stadt Herzogenrath darstellt. Informationen zu wesentlichen Veränderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen erhalten die entsendeten Gremienvertreter im Rahmen der Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen unmittelbaren Beteiligungen. Die Vertreter sind angehalten, den gesamten Verwaltungsvorstand sowie das Beteiligungsmanagement bei Auffälligkeiten in den Geschäftsentwicklungen der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen zu unterrichten.
6	Beteiligungen (Kämmerei)	80	E2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Herzogenrath ergeben.	81	E2.1	Die Stadt Herzogenrath sollte in den Beteiligungsberichten eine zeitliche Übereinstimmung zwischen Berichts- und Geschäftsjahr herstellen (z. B. Beteiligungsbericht 2020 - Geschäftsjahr 2020). Ebenso sollten die Beteiligungsberichte zeitnah erstellt und spätestens bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres in den Rat der Stadt eingebracht werden. Um dies sicherzustellen, sollte die Stadt Herzogenrath die rechtzeitige Weitergabe der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne an die Beteiligungsverwaltung durch Vereinbarungen oder Leitlinien mit ihren Beteiligungen regeln. Bisher wurde es bei der Stadt Herzogenrath so gehandhabt, dass der Beteiligungsbericht die gleiche Jahreszahl trägt, wie der dazugehörige Jahresabschluss der Stadt Herzogenrath. Der Inhalt des Beteiligungsberichtes bezog sich dann auf die Vorjahresabschlüsse der Beteiligungen (Jahresabschluss Stadt 2020, Beteiligungsbericht 2020, Inhalt Jahresabschluss Beteiligungen 2019). In früheren Jahresabschlussprüfungen durch die GPA wurde dieses Thema bereits angesprochen, jedoch war eine Anpassung des Titels des Beteiligungsberichtes nicht nötig. Für die Stadt Herzogenrath ist es unerheblich, welchen Titel der Beteiligungsbericht trägt, sodass jetzt eine Anpassung vorgenommen wird. Aktuell wird daher der Beteiligungsbericht 2020.2 erstellt. Dieser enthält die Jahresabschlüsse 2020 der Beteiligungen und wird dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenrath beigelegt. In der Regel gehen die meisten Jahresabschlüsse der Beteiligungen beim Beteiligungsmanagement zwischen Juni und Oktober ein. Um den Informationsgehalt des Beteiligungsberichtes möglichst hoch zu halten, wurden in der Vergangenheit

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
								auch die Jahresabschlüsse der „Nachzügler“ sowie der Zweckverbände, die ihre Jahresabschlüsse meistens erst im November in den eigenen Gremien beraten, noch berücksichtigt. Dies hatte zur Folge, dass der Beteiligungsbericht erst verspätet im folgenden Frühjahr in die Ratssitzung eingebracht wurde. Aufgrund des neuen Musters des Beteiligungsberichtes und des damit verbundenen Umstellungsaufwandes wird der Beteiligungsbericht 2020.2 auch diesmal erst in die 1. Ratssitzung 2022 eingebracht werden. Zukünftig ist beabsichtigt den Beteiligungsbericht in der letzten Ratssitzung eines Jahres einzubringen. Dies wird jedoch zur Folge haben, dass einige Beteiligungen und Zweckverbände kein aktuelles Datenmaterial zur Verfügung stellen und somit nur Vor-Vorjahreszahlen aufgeführt werden können.
7	Beteiligungen (Kämmerei)				81	E2.2	Das Beteiligungsmanagement sollte unterjährig (mindestens halbjährlich) ein Berichtswesen für den Rat, zumindest für die bedeutendste Beteiligung enwor – energie & wasser vor ort GmbH, implementieren.	In der Vergangenheit erfolgte in der Ratssitzung der Einbringung des Beteiligungsberichtes eine kurze Übersicht zu den wirtschaftlichen Entwicklungen der Beteiligungen. Diese wurde vom vorherigen Bürgermeister eigens erstellt und vorgebracht. Insbesondere die wichtigste Beteiligung „enwor“ wurde dargestellt, da hier der Bürgermeister stets auch Gremienvertreter der Stadt Herzogenrath ist. Aktuell finden diese Unterrichtungen aufgrund datenschutzrechtlicher Unsicherheiten nicht statt. Das Beteiligungsmanagement hat den amtierenden Bürgermeister über die Handlungsempfehlung der GPA informiert.
8	Beteiligungen (Kämmerei)	82	F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Herzogenrath ergeben.	82	E3	Die Stadt Herzogenrath sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern mindestens einmal zu Beginn jeder Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten und aktiv auf weitere Schulungsangebote durch Dritte, z.B. Studieninstitute, auch unterjährig hinweisen. Allen in den Gremien der Beteiligungen sitzenden Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern sollte kompakte Fachliteratur zu den Rechten und Pflichten der Vertreter und Vertreterinnen zur Verfügung gestellt werden.	Die GPA-Empfehlung wurde an das Hauptamt weitergeleitet. Die empfohlene Literatur „Plötzlich Aufsichtsrat – was nun?“ von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG soll für jede Fraktion in der neusten 3. Auflage (Erscheinungsdatum voraussichtlich Frühjahr 2022) angeschafft werden.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
Hilfe zur Erziehung								
9	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	90	F1	Die Stadt Herzogenrath greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.	90	E1	Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.	Die Überarbeitung und Anpassung der zur Verfügung stehenden soziostrukturellen Daten erfolgt durch die Jugendhilfeplanung im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
10	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	93	F2	Die Stadt Herzogenrath hat bislang keine schriftliche Gesamtstrategie für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung und angrenzende Bereiche formuliert. Erste Grundlagen ergeben sich aber aus den bereits formulierten Zielen über die Produktziele des Haushaltes.	93	E2	Die Stadt Herzogenrath sollte eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerte regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.	Ausgehend von den bereits formulierten Zielen erfolgt die Entwicklung einer Gesamtstrategie im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
11	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	94	F3	Die Stadt Herzogenrath kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.	94	E3	Die Stadt Herzogenrath sollte, wie geplant, das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung etablieren, steuerungsrelevante Kennzahlen festlegen, diese regelmäßig auswerten und in einem Berichtswesen darstellen.	Die Stadt Herzogenrath wird für die Leistungen im A 51 – Jugendamt ein internes Fach- und Finanzcontrolling einrichten.
12	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	95	F4	Das Fachcontrolling ist bei der Stadt Herzogenrath einzelfallbezogen ausgerichtet. Die Wirksamkeit der Hilfen sowie die qualitative Zielerreichung werden bisher nicht fall- und trägerübergreifend überprüft.	95	E4	Die Stadt Herzogenrath sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung fallübergreifend vornehmen und in einem Controllingbericht darstellen. Durch eine Verzahnung eines zukünftigen Fach- und Finanzcontrollings könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.	Die Auswertungen zur fallübergreifenden Wirksamkeit und Zielerreichung zu den Leistungen des A 51 erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
13	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	96	F5	Die Darstellung der Prozesse im Qualitäts- handbuch bzw. den Rahmenkonzepten der Stadt Herzogenrath können noch optimiert werden. Die Prozesse im Handbuch beinhalten keine zeitlichen Vorgaben oder Fristen. Positiv ist, dass die Stadt jeden Teilprozess mit Zielen hinterlegt hat.	96	E5	Das Jugendamt der Stadt Herzogenrath sollte in die Prozessbeschreibungen zeitliche Vorgaben und Fristen aufnehmen.	Die Überprüfung und Anpassung der Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
14	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	96	F6	Das Hilfeplanverfahren enthält verbindliche Verfahrensstandards. Es fehlen jedoch Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsaspekten.	98	E6	Die Stadt Herzogenrath sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.	Die Überprüfung und Anpassung der Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
15	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	98	F7	Die Stadt Herzogenrath hat die Arbeitsabläufe zur Steuerung und Betreuung der Hilfefälle gut strukturiert. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW im Bereich des Anbieterverzeichnis. Fehlende Informationen zu Erfahrungen und Erfolgen mit Anbietern erschweren die Auswahl des richtigen Anbieters.	99	E7	Die Stadt Herzogenrath sollte das Anbieterverzeichnis sukzessive um Erfahrungen der Fachkräfte mit den jeweiligen Anbietern, sowie um Ergebnisse, z.B. Erfolge oder Abbrüche, erweitern, um umfassende Informationen bei der Anbieterauswahl zu erhalten.	Die Überprüfung und Anpassung des Anbieterverzeichnisses erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
16	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	99	F8	Die Stadt Herzogenrath bindet die wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfestellung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Es fehlen jedoch schriftlich festgelegte Verfahrensstandards, die Arbeitsabläufe verbindlich und transparent festlegen.	100	E8	Die Stadt Herzogenrath sollte Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen, um insbesondere neuen Fachkräften transparente und verbindliche Arbeitsabläufe vorzugeben.	Die Überprüfung und Anpassung sowie Verschriftlichung von (bestehenden) Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
17	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	101	F9	Die Stadt Herzogenrath verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem. Dies birgt die Gefahr, dass Risiken und Fehlerquellen nicht oder zu spät erkannt werden. Es gibt keine für alle Fachkräfte und Vorgesetzten einsehbaren Wiedervorlagen. Dies erschwert den Überblick zur zeitgerechten Aufgabenerledigung.	101	E9.1	Bei den Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.	Die Entwicklung und Einführung interner Kontrollsysteme (IKS) für die einzelnen Leistungen des Jugendamtes erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
18	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)				101	E9.2	Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können.	Die Einführung einer allgemeinen Wiedervorlageliste als Teil eines IKS wird für die einzelnen Leistungen des Jugendamtes im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt geprüft.
19	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	102	F10	Ein Personalkonzept für die WiJu wurde im Jahr 2019 entwickelt. Ein Personalbemessungsverfahren für den ASD ist dagegen nicht vorhanden.	103	E10	Die Stadt Herzogenrath sollte die Stellenbemessung des ASD regelmäßig überprüfen, um eine bedarfsgerechte Stellenausstattung zu gewährleisten.	Die Stadt Herzogenrath wird auf Grundlage des § 79, Abs. 3 SGB VIII die bereits begonnene Personalbemessung fortsetzen und kontinuierlich überprüfen.
20	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	114	F11	Die hohe Falldichte ist belastend für den Fehlbetrag der Stadt Herzogenrath. Dies führt zu einer hohen Haushaltsbelastung der Stadt.	116	E11	Die Stadt Herzogenrath sollte ihre Bemühungen intensivieren, die Falldichte durch präventive Angebote, kurze Laufzeiten und gute Zugangssteuerung zu senken, um letztlich auch die Haushaltsbelastung aus dem hohen Fehlbetrag zu reduzieren.	Die Überprüfung und Anpassung der Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Falldichte erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
21	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	119	F12	Die Stadt Herzogenrath verzeichnet unterdurchschnittliche Aufwendungen sowohl für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII als auch für die Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII. Das führt zu insgesamt niedrigen stationären Fallaufwendungen und entlastet den Fehlbetrag.	122	E12	Die Stadt Herzogenrath sollte die Akquise zur Gewinnung neuer Pflegefamilien weiter intensivieren, um den Anteil der Pflegefamilien auszubauen.	Die Stadt Herzogenrath ist fortlaufend mit der Akquise neuer Pflegefamilien beschäftigt.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
22	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	122	F13	Die Stadt Herzogenrath hat bei der Heimerziehung unterdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die bereits guten Verfahrensstandards könnten um die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ergänzt werden.	124	E13	Die Stadt Herzogenrath sollte für die Heimerziehung trägerbezogene Auswertungen vornehmen. Die sich daraus ergebende Erkenntnisse sollten ebenfalls in der Jugendamtssoftware hinterlegt werden. Dieses Vorgehen würde die wirtschaftliche Leistungsvergabe zusätzlich unterstützen.	Die Überprüfung und Anpassung der Verfahrensstandards zur trägerbezogenen Auswertung im Bereich der Heimerziehung erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.
23	Hilfe zur Erziehung (Jugendamt)	126	F14	Die Aufwendungen für die Hilfen junger Volljähriger belasten 2019 den Haushalt der Stadt Herzogenrath stärker als in anderen Kommunen.	128	E14	Die Stadt Herzogenrath sollte auch für die Hilfen für die jungen Volljährigen eigene Verfahrensstandards entwickeln. Darüber hinaus sollten die Bewilligungshürden höher sein als bei den Minderjährigen und die Hilfeplangespräche engmaschiger durchgeführt werden.	Die Entwicklung von Verfahrensstandards für den Bereich der Hilfen für junge Volljährige erfolgt im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung eines internen Fach- und Finanzcontrollings für das A 51 – Jugendamt.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
Bauaufsicht								
24	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)	142	F1	In Herzogenrath ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Die einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen sollte durch eine Sammlung der kommunalen Fälle ergänzt werden.	144	E1	Das Bauordnungsamt sollte bereits getroffene Ermessensentscheidungen sammeln und allen Mitarbeitenden zur Verfügung stellen, damit ähnlich gelagerte Fälle gleich beschieden werden.	Die Empfehlung der gpaNRW wird aufgegriffen.
25	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)	144	F2	In Herzogenrath sind gute Vorabinformationen durch den Internetauftritt, die Bauinformationsbroschüre und die Bauberatung vorhanden. Dennoch werden häufig unvollständige oder nicht genehmigungsfähige Anträge eingereicht. Die Anzahl der zurückgewiesenen oder der zurückgenommenen Bauanträge kann Herzogenrath nicht angeben.	145	E2	Die Anzahl der zurückgewiesenen und zurückgenommenen Bauanträge sollte erfasst werden. Im Anschluss kann der Anteil an den Bauanträgen berechnet werden. Diese Kennzahlen können als Indikator für die Qualität der eingereichten Bauanträge gelten.	Die Empfehlung der gpaNRW wird grundsätzlich aufgegriffen. Z.Zt. wird noch geprüft, in wie weit kostenneutral über die Fachsoftware „ProBauG“ eine Erfassung möglich ist.
26	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)	145	F3	Die Stadt Herzogenrath hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess mit einer fachspezifischen Software überwiegend digital und führt parallel eine unvollständige Papierakte. Statt einer ineffektiven doppelten Archivierung sollten die Papierakten digitalisiert archiviert werden.	146	E3	Die Bauakten sollten vollständig digitalisiert archiviert werden. Es sollten auch die vorhandenen Altakten einbezogen werden. Dabei ist ggf. externe Unterstützung erforderlich, um zeitnah einen schnellen Zugriff auf alle Daten der Bauakten zu erhalten.	Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens war ursprünglich zum 01.01.2022 vorgesehen. Seitens des Stadt Herzogenrath ist hier alles vorbereitet. Seitens des regioIT konnte das Datum nicht gehalten werden. Der Startzeitpunkt ist z.Zt. offen. Überlegungen zur Digitalisierung des Archivs laufen bereits zentral bei A 10/12.
27	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)	148	F4	Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge können in Herzogenrath nicht für die einzelnen Verfahrensarten angegeben werden. Tendenziell liegen sie im oberen Viertel der Vergleichskommunen und übersteigen damit die Orientierungslaufzeit.	148	E4.1	Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte künftig immer erfasst werden, um festzustellen, inwieweit die gesetzlich geforderten Laufzeiten eingehalten werden.	Während in älteren Versionen von ProBauG die Abfrage der jeweiligen Verfahrensstände Standard waren, sind dies bei der z.Zt. genutzten Version kostenpflichtige Zusatztools. Aus Sicht des Fachamtes sind die Bearbeitungszeiten ab Vollständigkeit der Anträge sehr schnell.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
28	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)				151	E4.2	Die Stadt Herzogenrath sollte die Bau- beratung von der Sachbearbeitung ab- getrennt neu organisieren, um die Sachbearbeitung zu entlasten.	Die Empfehlung der gpaNRW wird ausdrücklich begrüßt. An- dere Kommunen oder auch die Städteregion haben deutlich reduzierte Publikumszeiten (hierzu zählt auch die telefoni- sche Erreichbarkeit). Wenn diese Publikumszeiten auch in Herzogenrath reduziert werden könnten, könnte in der übrigen Zeit die Sachbearbeitung (ohne ständige Unterbrechungen) noch effektiver gestaltet werden. Bislang wurde diese Redu- zierung der Publikumszeiten seitens der (früheren) Verwal- tungsleitung abgelehnt.
29	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)				153	E4.3	Die Stadt Herzogenrath sollte die Ent- wicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlver- änderungen reagieren zu können.	Die Stadt Herzogenrath hat die Fallzahlen sowie auch die Ent- wicklungen von Neubaugebieten oder den Wegfall von Steu- ervergünstigungen, etc. stets im Blick und reagiert hierauf frühzeitig. Beim Neubaugebiet Europasiedlung z.B. ist es zu keinen nennenswerten Verzögerungen bei der Antragsbear- beitung gekommen.
30	Bauaufsicht (Bauordnungs- amt)	157	F5	Kennzahlen dienen dem Bauordnungsamt derzeit nicht als Steuerungsgrundlage.	158	E5	Zielwerte und Qualitätsstandards soll- ten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unter- stützen können. Dazu können bei- spielsweise die im Rahmen dieser Prü- fung ermittelten Kennzahlen fortge- schrieben werden.	Für die Umsetzung dieser Empfehlung der gpaNRW stehen der Amtsleitung in der derzeitigen Struktur keine Kapazitäten zur Verfügung.

Nr.	Teilbericht	Seite		Feststellung der gpaNRW	Seite		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme Stadt Herzogenrath
Vergabewesen								
31	Vergabewesen (Hauptamt)	164	F1	Die Stadt Herzogenrath hat eine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Deren Aufgabenbereich sollte zu denen einer zentralen Vergabestelle erweitert werden. Die Vergabeordnung ist aktuell.	166	E1.1	Die Stadt Herzogenrath sollte die zentrale Submissionsstelle zu einer zentralen Vergabestelle erweitern.	Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird grundsätzlich befürwortet. Die Thematik wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturanalyse aufgegriffen.
32	Vergabewesen (Hauptamt)				166	E1.2	Die Stadt Herzogenrath sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Bau- und Verkehrsausschuss beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung des Ausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.	Die jetzige Vorgehensweise entspricht dem Wunsch der Politik. Die Verwaltung wird hier das Gespräch suchen, um eine mögliche Änderung des Verfahrensablaufs zu erörtern.
33	Vergabewesen (Hoch- u. Tiefbau)	171	F2	Die Stadt Herzogenrath betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC). Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht. Dennoch nutzt die Stadt einzelne Elemente eines BIC bei größeren Baumaßnahmen.	173	E2	Die Stadt Herzogenrath sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.	Ein systematisches BIC sollte nur bei größeren + komplexeren Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die bisherige Verfahrensweise mit einzelnen Elementen im Zuge der Kostenkontrolle und Kostenfortschreibung zu arbeiten sollte intensiviert werden.
34	Vergabewesen (Hoch- u. Tiefbau)	177	F3	Ein Nachtragsmanagement gab es bei der Stadt Herzogenrath bisher nicht. Die eingesetzte Strukturgruppe im Hochbau soll Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsabläufe erarbeiten.	178	E3	Die Stadt Herzogenrath sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Gründe, der Höhe und der beteiligten Unternehmen, um Anzahl und Umfang der Nachträge künftig zu verringern.	Alle Nachträge werden im Zuge ihrer Bearbeitung und Prüfung hinsichtlich der Gründe, Höhe und der beteiligten Unternehmen geprüft. Die Zusammenfassung der Ergebnisse können in einer zentralen Datei für alle Baumaßnahmen aufgelistet werden. Dass die Anzahl und der Umfang von Nachträgen hierdurch eingeschränkt werden, kann die Verwaltung in diesem Verfahren nicht direkt erkennen.